

## Kanada: CARFAC Mindesthonorarempfehlungen

Die Canadian Artists' Representation (Le Front des artistes canadiens), CARFAC, ist die nationale Vereinigung für Bildende Künstler:innen in Kanada. Wir setzen uns für bessere Arbeitsbedingungen ein, seit 1968 steht die Ausstellungsvergütung im Mittelpunkt unserer Arbeit. In Kanada gibt es ca. 400 öffentliche Kunstmuseen, künstlergeführte Zentren, Kunsthandwerksgalerien und Präsentationszentren für Medienkunst. Diese Ausstellungsorte bezahlen Künstler:innen in der Regel nach den Mindesthonorarempfehlungen der *CARFAC-RAAV Minimum Recommended Fee Schedule* – als Richtlinie für die Vergütung von Ausstellungen und Reproduktionen sowie von anderen durch Künstler:innen erbrachte Dienstleistungen (Verfassen von Texten, Präsentationen usw.).

Bei den Richtlinien handelt es sich um Mindestempfehlungen, da Künstler:innen ihr Recht behalten sollen, ein höheres Entgelt zu verhandeln. Sie beziehen sich ausschließlich auf das Urheberrecht des:der Künstler:in oder seinen:ihren Zeit- und Arbeitsaufwand. Sie können nicht verwendet werden, um andere Ausgaben wie Kunstproduktion, Reisen, Versicherungen oder Leihmaterial zu begleichen, die für eine Galerie während einer Ausstellung anfallen können.

### Gesetz über den Status der Künstler:innen

Bevor es diese Richtlinien gab, wurde niemand für Ausstellungen in öffentlichen/nicht kommerziellen Galerien und Museen vergütet. Es wurde argumentiert, die kostenlose Ausstellung von Werken gebe den Künstler:innen die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Kanadische Künstler:innen entwickelten daher Vergütungsrichtlinien und übten Druck auf Ausstellungsmacher:innen aus. In den 1970er-Jahren erklärte der Canada Council for the Arts, er würde keine Museen finanzieren, die keine Künstlerhonorare zahlten.

Dies half uns, unsere Verhandlungsposition zu stärken, die durch die Aufnahme des Ausstellungsrechts in das Urheberrechtsgesetz (*Copyright Act*) 1988 und die Verabschiedung des Gesetzes über den Status des:der Künstler:in (*Status of the Artist Act*) 1992 weiter ausgebaut wurde. Das Ausstellungsrecht stärkt das Recht des:der Künstler:in, für Ausstellungen an öffentlichen Orten bezahlt zu werden, wenn das Werk nicht zum Verkauf angeboten wird. Es gilt für Künstler:innen jeder Nationalität und bis zu 50 Jahre nach dem Tod des:der Künstler:in für ihre Nachlässe. Der *Status of the Artist Act* ermöglicht es Verbänden wie dem CARFAC, die kollektivvertraglichen Interessen selbständiger Künstler:innen zu vertreten. Es ergänzt das Ausstellungsrecht, indem es uns ermöglicht, im Namen aller lebenden kanadischen Bild- und Medienkünstler:innen Vergütungsvereinbarungen mit staatlichen Einrichtungen auszuhandeln. Laut diesem Gesetz kann ein:e Veranstalter:in den Künstler:innen nicht weniger anbieten, als wir mit den Einrichtungen aushandeln. Allerdings finden die meisten Ausstellungen nicht in staatlichem Auftrag statt, sodass wir nicht mit allen auf diese Weise verhandeln können. Seit 2015 haben wir eine Vergütungsvereinbarung mit der National Gallery of Canada, die auf unserer Website ([www.carfac.ca](http://www.carfac.ca)) abrufbar ist. Wir erhalten Arbeitsentgelte für Verträge, die Teil dieser Vereinbarung sind, und wir erhalten Kopien aller Verträge mit Künstler:innen, um sicherzustellen, dass die Bedingungen eingehalten werden.

### Weithin anerkannter Standard

Die Grundlage unserer Richtlinien ist das Entgelt für Einzelausstellungen. Das Entgelt richtet sich nach dem Budget des Ausstellers. In den frühen 1970er Jahren lag das Entgelt für eine Einzelausstellung bei 250 – 500 CAD. Heute liegt die Vergütung bei mindestens 2.000 CAD, die Nationalgalerie zahlt 9.500 CAD. Die Vergütung wird je nach Umfang der Ausstellung angehoben oder gesenkt, wenn es sich z. B. um eine Retrospektive, eine Gruppenausstellung oder um ein einzelnes Werk handelt. Für Ausstellungen, die international auf Tournee gehen, sind die Entgelte höher. So erhalten Künstler:innen, die für eine Ausstellung im kanadischen Pavillon auf der Biennale in Venedig ausgewählt werden, derzeit 17.500 CAD. Außerdem gibt es Entgelte für Performance-Kunst, Filmfestivals, Web- und Druckreproduktionen, Künstler:innengespräche, Vorträge usw. Die Vergütungsrichtlinien können auf [www.carfac-raav.ca](http://www.carfac-raav.ca) (Englisch und Französisch) eingesehen werden.

Die Vergütungsrichtlinien sind weithin als von der kanadischen Kunst- und Medienbranche entwickelter und akzeptierter Standard anerkannt. Sie werden jährlich angepasst, worüber unsere Mitglieder abstimmen. Wir werten regelmäßig Wirksamkeit und Einfluss aus und bieten Möglichkeiten für Feedback und Verhandlungen. Seit 2007 haben wir freiwillige Vereinbarungen mit den nationalen Verbänden, die Museen und künstlergeführte Zentren vertreten. Von 2016 bis 2019 waren wir an mehreren Konsultationen beteiligt, die zu bemerkenswerten Überarbeitungen im Bereich Präsentationen von Medien- und Performance-Kunst führten. Derzeit arbeiten wir mit der Medienkunstgemeinschaft an der Entwicklung von Richtlinien für das Online-Streaming von Filmen und Videos. Des Weiteren führen wir regelmäßig Gespräche mit unabhängigen Kurator:innen, um sie bei der Erstellung eigener Vergütungsrichtlinien zu unterstützen.

2020 haben wir Richtlinien für die Bezahlung von Künstler:innen für digitale Ausstellungen, Tourneen, Vorträge, Workshops usw. während der COVID-19-Pandemie ausgearbeitet. Diese werden sich zweifellos mit der Entstehung neuer Präsentationsarten weiterentwickeln.

Wir werden häufig von Künstlergruppen in anderen Ländern auf unsere Bemühungen um Ausstellungshonorare angesprochen, und wir werden bestärkt durch die jüngsten Bestrebungen in Europa, Künstler:innen das Recht auf Entgeltverhandlungen zu gewähren. Wir freuen uns über Gelegenheiten, Beratung anzubieten und uns an diesem Dialog zu beteiligen.

April Britski ist Geschäftsführende Direktorin von CARFAC, dem nationalen Verband Bildender Künstler:innen in Kanada.  
[www.carfac.ca](http://www.carfac.ca)